

Ahaus, 07.11.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

20.11.2023 TOP Ö

2

Beratungsgegenstand

**Fallzahlenentwicklung bei Kindeswohlgefährdungen und Schutzmaßnahmen
(Inobhutnahmen): Zahlen, landes- und bundesweite Einordnung, Analyse möglicher
Ursachen**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Fallzahlenentwicklung bei Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Mitte des Jahres 2023 veröffentlichten die statistischen Ämter (Bund und Land NRW) ihre jährlichen Auswertungen in der Kinder- und Jugendhilfe für das vergangene Jahr 2022 und sorgten damit für viel Aufsehen in der Öffentlichkeit und eine sehr intensive Berichterstattung in den Medien, denn sie meldeten den Höchststand bei Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen.

Aus diesem Anlass hat der Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus mit den entsprechenden Zahlen im eigenen Jugendamtsbezirk beschäftigt und diese in den bundes- und landesweiten Vergleich gestellt sowie eine Ursachenanalyse vorgenommen.

Bund:

Den Angaben des statistischen Bundesamtes zufolge haben die Jugendämter in Deutschland im gesamten Jahr 2022 so viele Fälle von Kindeswohlgefährdung festgestellt wie nie zuvor. Schwerwiegende Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt: Mehr als 62.000 Kinder und Jugendliche wurden Opfer unterschiedlicher Formen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.

Das waren 2.300 Fälle oder 4% mehr als im Jahr zuvor und damit ein neuer Höchststand. Die Zahl der Verdachtsmeldungen über eine mögliche Gefährdung stieg um 3% auf 203.700.

Auch langfristig hat sich die Zahl der Kindeswohlgefährdungen erhöht: In den Jahren von 2012 bis 2022 gab es einen Anstieg um rund 24.000 Fälle bzw. 63%.

In Folge dessen stieg auch die Anzahl der Schutzmaßnahmen: 2022 nahmen die Jugendämter deutschlandweit mehr als 66.400 Kinder und Jugendliche zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut, das sind 40% mehr als im Jahr zuvor.

Land NRW:

Nach Angaben von IT.NRW als Statistisches Landesamt NRW sind die Verfahren zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Jahr 2022 auch in NRW auf dem Höchststand. Demnach haben die Jugendämter im vergangenen Jahr 56.914 Verdachtsmeldungen abgearbei-

tet und eine Gefährdungseinschätzung dazu abgegeben.

Damit haben sich seit Beginn der Aufzeichnung zu dieser Statistik im Jahr 2012 die Zahlen mehr als verdoppelt (+102,7%). Im Vergleich zum Jahr 2021 bedeuten die Zahlen einen Anstieg von 2,8% oder um ca. 1.590 Meldungen.

In fast 15.000 Fällen konnte eine Kindeswohlgefährdung aufgrund von Vernachlässigung, psychischer und körperlichen Misshandlungen oder sexueller Gewalt bestätigt werden (ein Plus von ca. 8%).

In NRW haben die Jugendämter 35,7% mehr vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) für Kinder und Jugendliche als im Jahr zuvor ergriffen. Die Zahl stieg auf 16.546 (2021: 12.193). Eine vorläufige Inobhutnahme nach §42 SGB VIII wird vom Jugendamt durchgeführt, wenn ein unmittelbares Handeln zum Schutz von Minderjährigen in Eil- und Notfällen als geboten erscheint. Dies trifft insbesondere auf die Verdachtsfälle sexueller Übergriffe zu. Diese passieren meist im näheren familiären Umfeld, weshalb die Sicherheit des Kindes nicht immer anderweitig sichergestellt werden kann. Zur Klärung weiterer Umstände und Unterstützungsmöglichkeiten ist in diesen Bereichen eine Inobhutnahme oft nicht zu vermeiden. Auch eine fachliche Begleitung durch Kinderschutzambulanzen ist oft erforderlich.

In 6.529 Fällen wurden Minderjährige aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen. Das waren ca. 162% mehr als ein Jahr zuvor (2021: 2.490). Der Anstieg der Gesamtzahl der Schutzmaßnahmen ist in erster Linie hierdurch begründet.

Stadt Ahaus:

Das örtliche Jugendamt hat im Jahr 2022 insgesamt 33 Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung abgearbeitet, im Jahr zuvor war es 32 Meldungen, was einem Anstieg von ca. 3 % entspricht. 2022 konnte eine Kindeswohlgefährdung in 27 Fällen bestätigt werden. Im Jahr 2021 gab es 21 festgestellte Gefährdungen.

Die steigende Fallzahlenentwicklung setzt sich auch im Jahr 2023 deutlich fort, denn bis Ende September 2023 hat der Ahauser ASD bereits 45 Meldungen entgegengenommen und bearbeitet.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 21 Kinder und Jugendliche (davon 6 unbegleitete minderjährige Ausländer [UMA]) in Obhut genommen und damit unter den Schutz des Jugendamtes gestellt. Im Jahr zuvor hat das Jugendamt der Stadt Ahaus insgesamt 7 Inobhutnahmen ausgesprochen. In 2021 wurden keine Minderjährigen aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen.

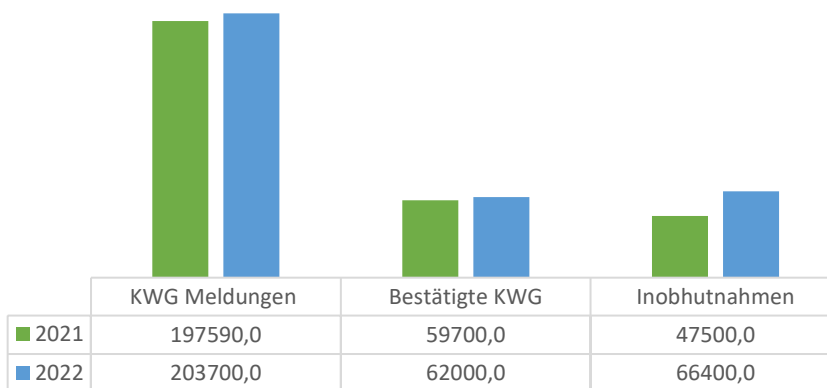
Statistik Bund-Land-Ahaus im Vergleich:

Folgend sind die statistischen Angaben jeweils für Gesamt-Deutschland, für das Land NRW und den Jugendamtsbezirk Ahaus anschaulich dargestellt. Die Daten beziehen sich auf folgende drei Faktoren:

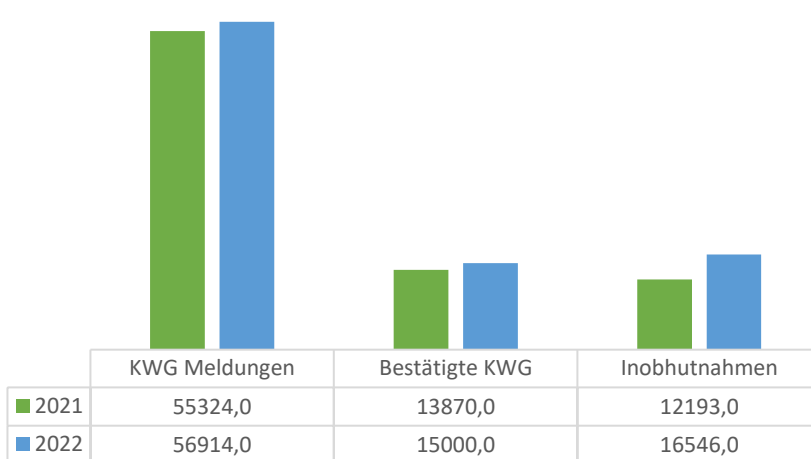
- Anzahl von Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung (KWG)
- Anzahl der bestätigten Kindeswohlgefährdungen
- Anzahl der Inobhutnahmen

Die Grafiken machen deutlich, dass die generelle Tendenz in allen drei Themenbereichen steigend ist und zwar bundes- und landesweit sowie auch örtlich. Die Entwicklung von steigenden KWG-Meldungen und bestätigten Gefährdungen ist auch in Ahaus in einem ähnlichen Ausmaß zu erkennen. Der Anstieg von Inobhutnahmen ist im Bundes- oder Landesvergleich allerdings deutlich höher. Dies liegt insbesondere an der Anzahl von unbegleiteten Einreisen aus dem Ausland im Jahr 2022.

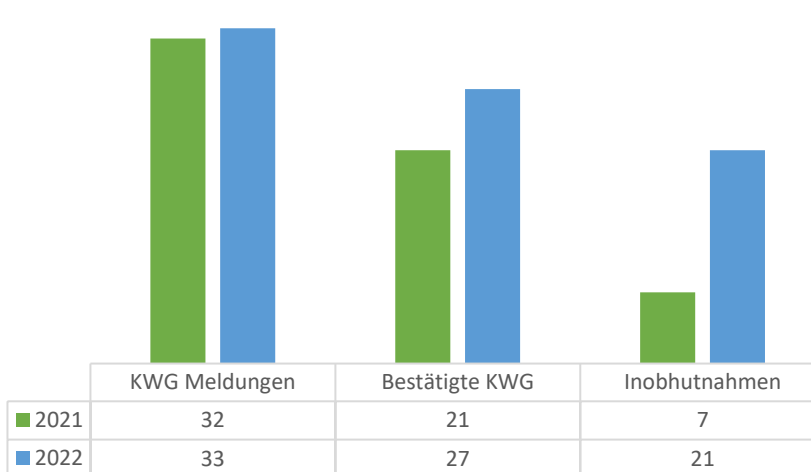
Statistik Bund



Statistik Land



Statistik Ahaus



Ursachenanalyse:

Die Analyse möglicher Ursachen für den oben beschriebenen Anstieg von Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung lässt die Schlussforderung zu, dass vor allem die deutschlandweiten und somit die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen eine entscheidende Rolle spielen und für den Anstieg auch vor Ort in Ahaus hauptursächlich sind. Das sind insbesondere:

- **Ein gesteigertes Bewusstsein und eine zunehmende Sensibilisierung für den Kinderschutz und die Kinderrechte**
Spätestens die schwerwiegenden Fälle der sexuellen Gewalt, aber auch die Fälle von psychischer und tödlicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW und deutschlandweit in den letzten Jahren, haben zu einer zunehmenden gesellschaftlichen Sensibilisierung für den Kinderschutz geführt. Es wird mehr hingeschaut und mehr angezeigt. Da ist auch gut so.
Die zunehmende Sensibilisierung betrifft nicht nur die Bevölkerung und die breite Öffentlichkeit, sondern auch Fachkräfte und Institutionen. Dadurch entsteht ein deutlicher Beratungs- und Handlungsbedarf. In Ahaus ist der Fachbereich Jugend aktiv dabei, die Fachkräfte in Kitas, Schulen, Familien für die Thematik zu sensibilisieren sowie deren Bedeutung durch Fortbildungen und andere Maßnahmen hervorzuheben, sodass der Kinderschutz mehr in Blick genommen wird. Auch die Fachkräfte des Jugendamtes haben sich im Thema Kinderschutz und Kinderrechte noch deutlicher positioniert.
- **Höhere Standards im Kinderschutz**
Infolge der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in Lügde, Münster, Bergisch Gladbach und anderen Orten wurde von der Landesregierung beschlossen, den Kinderschutz in NRW zu stärken. So wurde u.a. das Landeskinderschutzgesetz mit höheren Anforderungen und Standards beschlossen. Diese geben beispielsweise vor, jeden Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufzunehmen und diesem nachzugehen.
- **Zunehmende Fälle häuslicher Gewalt und sexueller Übergriffe**
Die Polizei setzt in jedem Fall häuslicher Gewalt das Jugendamt grundsätzlich in Kenntnis, falls ein Kind im Haushalt lebt, unabhängig davon, ob es selbst davon betroffen oder anwesend war. Die Jugendämter stellen fest, dass es mehr Meldungen der Polizei in Bezug auf häusliche Gewalt gibt. Durch die Corona-Situation hat sich dies noch einmal gesteigert. Darüber hinaus stellen die Träger insbesondere von Mädchenberatungsstellen und Mädchenhäusern seit Beginn der Corona-Pandemie fest, dass die Gewaltspirale und deren Auswirkungen auf Mädchen und junge Frauen während der lang andauernden Isolation sowie auch noch danach eine Zunahme von (digitaler) sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt zur Folge hat.
Auch Meldungen bezüglich sexueller Übergriffe nehmen zu. Nach den Missbrauchsfällen in Lügde wurde die Bekämpfung von Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen kriminalstrategischer Schwerpunkt in NRW. Die Polizei hat das Personal in diesem strategischen Schwerpunkt vervielfacht und gesondert qualifiziert. Dies führt zu steigenden Ermittlungsverfahren und somit auch zu einer erheblichen Fallzahlsteigerung sowie zugleich zu einer Verschiebung dieser Delikte vom Dunkel- ins Hellfeld.
- **Psychische Belastungen und Erkrankungen nehmen zu**, immer mehr Familien sind betroffen (sowohl Eltern als auch Kinder).
- **Belastungen von Familien infolge der Corona-Pandemie**
Insbesondere durch Lockdowns, Kontaktbeschränkungen und teilweise Isolationen waren Familien und Kinder extrem gefordert und belastet. Viele Familien sind an ihre Grenzen gestoßen, die sonst u.U. keine Unterstützung der Jugendhilfe benötigt hätten. Einrichtungen und Kinderärzte melden, dass die Kinder vermehrt an Depressionen, Konzentrations- und Schlafstörungen sowie weiteren psychischen Störungen leiden. Eltern berichten über schulabsentes Verhalten, depressive Phasen ihrer Teenager und völlige Hilfslosigkeit. Aber auch dem Jugendamt bekannte Familien hat die Pandemie an ihre Grenzen gebracht. Diese Familien leben eher in beengten Wohnverhältnissen und profitieren oft von

Netzwerken außerhalb der Familie, um das Familiensystem zu entlasten. Dies war während der Pandemie nur bedingt umsetzbar und führte wiederum vermehrt zu Konflikten und häuslicher Gewalt. Die Auswirkungen sind bis heute noch nicht überwunden.

- **Sinkende Erziehungsbereitschaft und -kompetenz sowie andere Erziehungskonzepte und Werte**

Die immer mehr zunehmende Verlagerung der Erziehung in die Einrichtungen und die Abgabe der Verantwortung für die Kinder ist zu erkennen. Dies geschieht aus unterschiedlichsten Gründen (Überforderung, finanzielle Not etc.), führt aber in vielen Fällen dazu, dass Orientierung, Sicherheit, Regeln, Aufmerksamkeit und Zuneigung im häuslichen Umfeld fehlen. Oft ein fruchtbarer Boden für Unterversorgung kindlicher Bedürfnisse, Verwahrlosung, emotionale Vernachlässigung u.v.m..

In Deutschland geht der Kinderschutz mit dem Einhalten der Kinderrechte einher. Kinder haben u.a. das Recht auf elterliche Fürsorge, gewaltfreie Erziehung, Bildung und Förderung einer gesunden Entwicklung. Es gibt kulturell- und herkunftsbedingte Unterschiede in den Erziehungskonzepten, ob und wie für die Kinderrechte und damit für das Wohlergehen der Kinder Sorge getragen wird.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine

☐ positiv

☐ teils/teils

☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen